

Unternehmen dem ganzen Lande ohne Unterschied der Nationalität gewidmet erscheint und sich des Protektorats des Kaisers erfreut. Das feindselige Auftreten der Deutschen während der letzten Volkszählung in den gemischt sprachlichen Bezirken lasse einen weiteren Schluß auf die wenig feindselige Gesinnung der Deutschen zu. Der Schluß der Erklärung lautet: „Alle unterzeichneten Abgeordneten erkennen an, daß die Reform der Wahlordnung, welche in den Wiener Vereinbarungen garantiert ist und von welcher die Regierung mit der größten Bestimmtheit erklärt hatte, daß sie den betreffenden Gesetzentwurf ehestens vorlegen werde, in dringendem und innerem Zusammenhang stehe mit dem Gesetze über die Errichtung der nationalen Parteien und mit dem Gesetze, betreffend die Teilung des Wahlkörpers der Bezirke des nicht scheidungsrichterlichen Grundbesitzes in mehrere Wahlgruppen, und daß die Reform der Wahlordnung früher bekannt sein müsse, damit es klar werde, daß die in der bisherigen Wahlordnung enthaltenen Ungerechtigkeiten gegenüber dem böhmischen Volke gungemacht wurden. Deshalb erklären wir, daß unser Bestreben dahin geht, daß dieser unserer Ueberzeugung von dem dringenden Zusammenhang der oben erwähnten drei Gesetze, welche alle zur Verwirklichung der sogenannten qualifizierten Majorität bedürfen, zum Durchbruche geholfen werde, und daß wir jederzeit bei der Landtagsverhandlung Veträge stellen und unterstützen werden, dahin gehend, daß alle drei obengenannten Gesetze gleichzeitig und zugleich ins Leben treten.“

Der Abg. v. Plener wies die Verdächtigungen gegen die Deutschen zurück und charakterisierte die Erklärung der Altösteren als einen Wortbruch. Welchen Wert könne die Regierung auf so unzuverlässige Verbindete legen? Die Herstellung des Ausgleichs sei nicht das Werk der Jungösteren, sondern die Folge des Abfalls der Altösteren. Die Deutschböhmern würden niemals die böhmische, sondern die österreichische Staatsbürgerschaft in die erste Linie stellen, die deutsche Sprache müsse die erste Sprache des Staats sein. Auf der Grundlage des böhmischen Staatsrechts sei der Friede zumöglich. Trotz des von den Deutschen bewiesenen Entgegenkommens sehe man jetzt nicht die Zeichen des Friedens, sondern diejenigen des Kampfes, hervorgebracht durch die Tsyden.

22. Januar. (Junsbrud: Landtag.) Dordi beantragt die dringliche Behandlung der Komiteeanträge betreffs der Autonomie Südtirols noch vor den Gegenständen der Tagesordnung. Das Haus spricht sich mit großer Majorität für die Dringlichkeit aus, worauf der Statthalter im Namen des Kaisers den Landtag für geschlossen erklärt und den Landeshauptmann um sofortige Invollzugsetzung ersucht. Die Sitzung wird sodann mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser geschlossen.

23. Januar. Kardinal Simor †.

23. Januar. (Wien.) Das Haus der Abgeordneten des Reichsrats wird aufgelöst. In ihrem nichtamtlichen Teil bemerkt die „Wiener Zeitung“ dazu:

„Die Kürze der bis zum gesetzlichen Ende der Legislaturperiode noch erübrigenden Frist, vielfach innerhalb der Parteien sich vollziehende Veränderungen, die hiedurch bedingten schwierigen und zweifelhaften Majoritätsverhältnisse, sowie die Rücksichten auf die Aufgaben der Zukunft lassen es